

Neuer Vergütungstarifvertrag für Zahnmedizinische FachAngestellte/Zahnarthelferinnen ab 1. Juli 2009

Am 23. Juni 2009 wurden die Verhandlungen für einen neuen Vergütungstarifvertrag für Zahnmedizinische FachAngestellte / Zahnarthelferinnen zwischen der Arbeitsgemeinschaft (Länder Hamburg, Hessen, Westfalen-Lippe) und dem Verband medizinischer Fachberufe e. V., Dortmund als beteiligte Gewerkschaft erfolgreich abgeschlossen.

Das im folgenden dargestellte Tarifergebnis gilt ab dem 1. Juli 2009.

Wesentliche Inhalte des neuen Vergütungstarifvertrages:

A Ausbildungsvergütung

- | | |
|---------------------|-----------------|
| 1. Ausbildungsjahr: | 540,00 € |
| 2. Ausbildungsjahr: | 580,00 € |
| 3. Ausbildungsjahr: | 630,00 € |

B Grundvergütung für Zahnmedizinische FachAngestellte / Zahnarthelferinnen

- Lineare Erhöhung um 4 %
- Neustrukturierung der Systematik der Berufsjahre
 - Zusammenfassung von jeweils zwei Berufsjahresgruppen in den ersten acht Jahren (bisher: 1. – 8. Berufsjahr mit einzelnen Vergütungswerten)
 - Als Entgeltrahmen ist der Mittelwert der zusammengefassten Berufsjahresgruppen zu berücksichtigen.
 - Tätigkeitsgruppe III: Inhaltliche Ergänzung um die AZP
 - Tätigkeitsgruppe IV: Inhaltliche Ergänzung um die Betriebswirtin für Management im Gesundheitswesen

C Laufzeit

1. Juli 2009 – 31. Dezember 2010



D Vergütungstabelle

Vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2010

Berufs-jahr(e)	Tätigkeitsgruppe I	Tätigkeitsgruppe II	Tätigkeitsgruppe III	Tätigkeitsgruppe IV
1. – 2.	1.436,50 €	1.580,50 €	1.796,00 €	1.867,50 €
3. – 4.	1.523,50 €	1.676,00 €	1.904,50 €	1.981,00 €
5. – 6.	1.599,00 €	1.759,00 €	1.999,00 €	2.079,00 €
7. – 8.	1.699,50 €	1.869,50 €	2.124,50 €	2.209,50 €
9. – 10.	1.764,00 €	1.940,50 €	2.205,00 €	2.293,50 €
11. – 12.	1.793,50 €	1.973,00 €	2.242,00 €	2.332,00 €
13. – 15.	1.822,50 €	2.005,00 €	2.278,50 €	2.369,50 €
16. – 18.	1.894,00 €	2.083,50 €	2.367,50 €	2.462,50 €
19. – 21.	1.952,50 €	2.148,00 €	2.441,00 €	2.538,50 €
22. – 24.	2.024,00 €	2.226,50 €	2.530,00 €	2.631,50 €
zuzüglich je 2 weitere Berufsjahre mehr	44,50 €	49,00 €	56,00 €	58,00 €

Tätigkeitsgruppe I: (Grundvergütung)	Zahnmedizinische Fachangestellte, Zahnarzhelferinnen und Stomatologische Schwestern nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
Tätigkeitsgruppe II: (Zuschlag: + 10 % zur Grundvergütung)	Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnarzhelferinnen und Stomatologische Schwestern mit kammerrechtlich anerkanntem / anerkannten Fortbildungsnachweis/en (nach Prüfung) von mindestens 150 Unterrichtsstunden auf der Grundlage der jeweiligen Fortbildungsregelungen/-ordnungen. Die Absolvierung praxistestpflichtiger Zeiten im Rahmen der jeweiligen Fortbildung/en ist auf die Fortbildungsdauer von 150 Unterrichtsstunden anzurechnen
Tätigkeitsgruppe III: (Zuschlag: + 25 % zur Grundvergütung)	Zahnmedizinische Fachhelferinnen / Fachassistentinnen (ZMF) Zahnmedizinische Prophylaxehelferinnen / Prophylaxe-assistentinnen (ZMP) Zahnmedizinische Verwaltungshelferinnen / Verwaltungsassistentinnen (ZMV) Assistentinnen für Zahnärztliches Praxismanagement (AZP)
Tätigkeitsgruppe IV: (Zuschlag: + 30 % zur Grundvergütung)	Dentalhygienikerinnen (DH) Betriebswirtinnen für Management im Gesundheitswesen

E Wann besteht Tarifbindung?

Eine Praxis wird durch den Abschluss der Tarifverträge – mit Ausnahme im Grundsatz der Vereinbarung zu den Ausbildungsvergütungen – nicht unmittelbar tariflich gebunden, sondern nur in besonders gelagerten Fällen, wenn

- die Zahnärztin / der Zahnarzt und die Praxismitarbeiter/in kraft Zugehörigkeit zu den jeweils tarifvertragsschließenden Parteien tarifgebunden sind (§ 3 Abs. 1 TVG),
- im Dienstvertrag mit der / dem Mitarbeiter/in geregelt worden ist, dass die Bestimmungen der Tarifverträge zur Anwendung kommen,
- die übliche Vergütung in Ermangelung einer Vereinbarung (§ 612 Abs. 2 BGB) zur Anwendung kommt.

F Veröffentlichung

Der neue Vergütungstarifvertrag kann unter 0251/507-592 (Anrufbeantworter) angefordert werden.